



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Soci t  des V t rinaires Suisses
Societ  delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Bern, 10. Juni 2016

Medienmitteilung der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tier rzte (GST)

Tier rzte lancieren Lehre f r Praxisassistentinnen im Nutztierbereich

Tiermedizinische Praxisassistentinnen (TPA) sollen k nftig die Wahl haben, ob sie sich zus tzlich f r die Betreuung von Nutztieren ausbilden lassen. Die Gesellschaft Schweizer Tier rzttinnen und Tier rzte (GST) will die heutige TPA-Lehre erweitern, um auch im Nutztierbereich  ber gut ausgebildete Praxisassistentinnen und -assistenten zu verf gen.

Nachkontrolle von Wunden, administrative Unterst tzung bei der Bestandesbetreuung und Klauenpflege sind alles typische T tigkeiten, die k nftig Tiermedizinische Praxisassistentinnen (TPA)  bernehmen k nnten, die sich auf Nutztiere spezialisiert haben. Bisher war die Lehre der TPA mehr auf den Kleintierbereich ausgerichtet. Eine Lehre als «TPA-Nutztier» k nnte in der Schweiz bereits ab 2019 m glich sein. Die Delegiertenversammlung der Gesellschaft Schweizer Tier rzttinnen und Tier rzte (GST) stimmte gestern der Einf hrung einer solchen Lehre zu.

Die Ausbildung soll in die bestehende Lehre zur TPA EFZ integriert werden. Viele Grundanforderungen an eine «TPA-Nutztier» sind darin bereits enthalten. Eine Integration in die bisherige Lehre macht zudem Sinn, weil heute ca. 40% der TPA in Gemischtpraxen arbeiten, die sowohl Kleintiere als auch Nutztiere behandeln. Im Nutztierbereich waren TPA bisher vor allem administrativ t tig, mit der neuen Lehre sollen sie auch mehr Arbeiten am Tier  bernehmen k nnen. F r Gemischtpraxen h tte dies zum Vorteil, dass die Praxisassistentinnen und -assistenten auch f r bestimmte Behandlungen von Nutztieren gut ausgebildet sind. Das neue Bet tigungsfeld f r TPAs k nnte k nftig Nutztier rzttinnen und Nutztier rzte entlasten und eine effiziente Aufteilung der Arbeiten erm glichen. Dabei soll das Prinzip Ausbildung, Anstellung und Aufsicht durch die Tier rzteschaft gelten, damit die fachliche Verantwortung bei den Tier rzttinnen und Tier rzten bleibt. Leitlinien sollen definieren, welche Arbeiten die TPA selbst ndig verrichten k nnen. So schl gt die GST beispielsweise vor, dass diese selber K lber enthornen d rfen, wenn der anstellende Tierarzt oder die Tier rztin auf demselben Betrieb und in Rufweite sind.

F r bereits ausgebildete TPA, die bisher im Kleintierbereich t tig waren, soll es m glich sein, die fehlenden Module nachzuholen. Der Einstieg f r Landwirte ist  ber eine Zweitlehre m glich. Die Ausarbeitung der Lerninhalte wird unter der Federf hrung der OdA TPA zusammen mit dem Eidgen ssischen Hochschulinstitut f r Berufsbildung (EHB) erfolgen. Die Einf hrung bedingt eine  nderung auf Verordnungsebene und es wird dementsprechend eine Vernehmlassung stattfinden.

Weitere Ausk nfte:

Medienstelle GST, Tel. 031 307 35 37, media@gstsvs.ch